



Schutzkonzept COVID-19-Pandemie:
IG Kinderwerkstatt Dübendorf

Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	1
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	6
D: Schul- und Klassenanlässe.....	9
E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	10
F: Vorgehen im Krankheitsfall.....	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen.....	14

A: Allgemeine Regeln			
Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes	Schulleitung	HE/CE
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	<ul style="list-style-type: none"> – Schulsehörerige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schulleitung – Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet <p>Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.</p>	Schulleitung, Mitarbeitende	
A4: Allgemeine Verhaltensregeln in der Kinderwerkstatt und auf dem Areal der Kinderwerkstatt	<ul style="list-style-type: none"> – Erwachsene Personen in der Kinderwerkstatt halten untereinander sowie gegenüber den Kindern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG oder Tragen beim Nichteinhalten der Distanzregel eine Maske oder ein Gesichtsvisier. – Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern vor der Kin- 	Schulleitung, Mitarbeitende	

	<p>derwerkstatt sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. – Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien einfordern (z.B. Wartestreifen wie in den Supermärkten vor Eingang der Betreuungseinrichtung anbringen). – Eltern dürfen die Kinderwerkstatt nicht betreten. Bitte verabschiedet euer Kind / eure Kinder am Gartentor. – Die Parkplätze vor dem Haus werden als Sperrzone benutzt. – KIGA: Parkieren beim Schwimmbad/Eichstockweg und das Kind/die Kinder kommt/kommen alleine zur Kinderwerkstatt oder wird zu Fuss zu der Kinderwerkstatt gebracht. – Schulkinder: Schulkinder kommen allein zu der Kinderwerkstatt. Eltern sollen die Kinder beim Schwimmbad ausladen und sie laufen in die Kinderwerkstatt. – Abholen: Schulkinder beim Parkplatz Schwimmbad zwischen 15.30 - 15. 45. 		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Schulseitigen sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Perso- 	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	

<p>definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<p>nen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim Betreten der Kinderwerkstatt besteht Maskenpflicht 		
<p>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. - Die Form der Registrierung ist festgelegt - Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden - Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Plakate etc.) 	<p>Schulleitung, Mitarbeitende</p>	
<p>A7: Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Betreuungspersonen tragen grundsätzlich in der Betreuungsinstitution als Nasen- und Mundschutz eine Hygienemaske/ Gesichtsvision. Dies gilt auch für alle anderen Personen die die Kinderwerkstatt betreten, welche sich länger als 15 min im gleichen Raum aufhalten. Ausgenommen sind die betreuten Kinder. - Die Betreuungspersonen thematisieren mit den Kindern altersgerecht die Schutzmassnahmen. Sie achten auf de- 	<p>Schulleitung, Mitarbeitende</p>	

	<p>ren Reaktionen und Fragen und gehen darauf ein.</p> <ul style="list-style-type: none">– Die Schutzmassnahmen und deren Einfluss auf pädagogische und betriebliche Themen werden auf der Basis von transparenten und am Wohl des Kindes orientierten Grundlagen regelmässig im Team reflektiert.– Während der Eingewöhnung eines Kindes ist darauf zu achten, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennen lernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt. Eltern tragen eine Hygienemaske.– Zur Begrüssung der Kinder wird, individuell oder für mehrere Kinder, eine Situation geschaffen, in der die Fachpersonen ihr Gesicht kurz ohne Hygienemaske zeigen können. Sie halten dabei untereinander einen Abstand von 1.5 m ein.– Wenn in pädagogischen Schlüssel-situationen, wie z.B. beim Erzählen einer Geschichte, ein Abstand von 1.5 m konsequent eingehalten werden kann, muss keine Hygienemaske getragen werden. Singen stellt ein erhöhtes Risiko für die Verbreitung des Virus dar. Singkreise sollten deshalb höchstens im Freien stattfinden.		
--	---	--	--

B: Distanzregeln			
<p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	– Die Abstandsregeln immer wieder in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Schulleitung, Mitarbeitende	
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	➤ Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen	Schulleitung, Mitarbeitende	
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	➤ Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulleitung, alle erwachsenen Personen	
B4: Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Abstandsregelung von 2 m wird eingehalten. Dafür im Team Situationen im Alltag evaluieren und festhalten, auf was ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Kreise, Esssituation. ➤ Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. ➤ Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen. 	Schulleitung, Mitarbeitende	

C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur			
Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1:Hygieneregeln	Die Hygieneregeln werden regelmässig Erinnerung gerufen Mittels Aushängen Plakaten und Info-schreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert	Schulleitung, Mitarbeitende	
C2:Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. – Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern – Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden, wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen auf allen Stockwerken, Computer, iPad, Kopierer, Garderobe, Abfalleimer. – Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. – Räume / Material bei Gruppenwechsel desinfizieren. <p>Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe</p>	Schulleitung, Mitarbeitende	
C3:Lüften	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich gelüftet.		

<p>C4:Essen / Verpflegung</p>	<p>Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. – Vor und nach dem Essen waschen – Kinder und Mitarbeitende die Hände. – Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. – Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt – Keine Rohkostzubereitung mit den Kindern – Mitarbeitende sitzen mit zwei Meter – Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben. – Bei gutem Wetter und bestehender Möglichkeit, unter Einhaltung der Hygienevorkehrungen, auch mal draussen essen. – Keine Essensselbstbedienung ebenfalls keine eigene Besteckbedienung. Kein Geschirrservice durch Kinder. – Räumliche Trennung der Gruppen. – Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und Mitarbeitende während der Essensausgabe (zum Beispiel Plexiglasscheiben). <p>Im Restaurant werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet.</p>	<p>Schulleitung, Mitarbeitende</p>	
<p>C5: Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen 	<p>Mitarbeitende</p>	

	<p>Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).</p> <ul style="list-style-type: none">- Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.- Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit.- Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.- Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.- Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:- Desinfektion der Wickelunterlage- Individuelle Wickelunterlagen pro Kind- Einweghandschuhe tragen.- Geschlossene Abfallbehälter für gebrauchte Windeln bereitstellen.		
--	---	--	--

D: Schul- und Klassenanlässe			
Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch:
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	<ul style="list-style-type: none"> – Für Klassenlager besteht ein separates <u>Schutzkonzept</u> und eine entsprechende Checkliste. 	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch:

E: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz			
<p>Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.</p>			
E1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> – Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept 	Schulleitung	Durch:
E2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> – Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) gewährleistet. 	Schulleitung,	Durch:
E3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstands (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	<p>Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Maskenpflicht b) Gesichtsvisioner 	Schulleitung, Mitarbeitende	Durch:
E4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<p>Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</p> <p>Massnahmen: Maske Gesichtsvisioner</p>	Alle Erwachsenen	Durch:

F: Vorgehen im Krankheitsfall			
Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben weiterhin Gültigkeit.			
F1; Kinder mit Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> – Kinder mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben ebenfalls zu Hause oder müssen von ihren Erziehungsberechtigten umgehend aus der Betreuungsinstitution abgeholt werden (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). Dies gilt auch für Eltern, d.h. sie können die Kinder nicht selber bringen und abholen. – Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution (Selbst-Isolation; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst-Quarantäne»). – Mitarbeitende, welche im gleichen Haushalt leben oder intim waren mit einer Person mit einer akuten Atemwegserkrankung (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen), dürfen die Betreuungsinstitution während 10 Tagen si- 	Schulleitung, Mitarbeitende	Durch:

	<p>cherheitshalber nicht besuchen und beobachten ihren Gesundheitszustand (Selbst Quarantäne; vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst Quarantäne»).</p>		
<p>F2: Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Die Betreuungseinrichtungen definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden Symptomen einer Erkrankung der Atemwege: – Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). – Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen. – Grundsätzlich ziehen Kinder unter 16 Jahren keine Schutzmasken an. 		<p>Durch:</p>
<p>F3: An COVID-19 erkrankte Lehrperson</p>	<p>Krankheitssymptome</p> <ul style="list-style-type: none"> – Eine Lehrperson mit den folgenden Krankheitssymptomen begibt sich bis zur Klärung der Situation umgehend in Selbstisolation und vermeidet möglichst den Kontakt zu anderen Personen: <ul style="list-style-type: none"> – Husten (meist trocken) – Halsschmerzen – Kurzatmigkeit – Fieber, Fiebergefühl – Muskelschmerzen – plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns <p>Selten sind:</p>	<p>Schulleitung</p>	<p>Durch:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> - Kopfschmerzen -Magen-Darm-Symptome -Bindehautentzündung -Schnupfen <p>Bei Erkrankung und im Zweifelsfall soll man eine ärztliche Fachperson konsultieren.</p> <p>Die betroffene Lehrperson nimmt zur Klärung des Weiteren (medizinischen) Vorgehens so rasch als möglich mit ihrem Arzt oder ihrer Ärztin telefonischen Kontakt auf.</p>		
<p>F4: An COVID-19 erkrankte Familienangehörige der Lehrperson</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bei einem Corona-Fall in der Familie der Lehrperson (im gleichen Haushalt) bleibt diese mit der ganzen Familie in Quarantäne während 10 Tagen. Entwickelt sie in dieser Zeit keine Symptome, darf die Lehrperson nach 10 Tagen wieder in die Schule. 		<p>Durch:</p>

G: Isolations- und Quarantänemassnahmen			
Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	Ort: Betreuung durch: Nachricht an:	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch:
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Kurzbeschreibung:	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch:
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch:
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: XXX	Durch:
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch:
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. – Kommunikation an Team: – Kommunikation Eltern: – Kommunikation weitere:	Schulpflege, Schulleitung	Durch: